

Entgeltordnung
für die Vermietung von Strandkörben
des Städtischen Hafens Wyk auf Föhr

vom 26.09.2016

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003 Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.09.2016*) folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung werden durch den Städtischen Hafens Wyk auf Föhr erhoben. Der Städtische Hafens Wyk auf Föhr kann Dritte mit der Einziehung beauftragen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzung. Die Entgelte sind sofort fällig.

Die Sätze dieser Entgeltordnung sind Bruttosätze.

Zahlungsmittel ist der EURO.

§ 2 Entgelte

Für die Vermietung von Strandkörben werden die Entgelte wie folgt festgesetzt:

Halbtagespreis	6,00 EURO
Einzeltagespreis	10,00 EURO
Tagespreis ab 2 Tagen Mietdauer	9,00 EURO
Tagespreis ab 7 Tagen Mietdauer	8,00 EURO
Tagespreis ab 14 Tagen Mietdauer	7,00 EURO
Tagespreis ab 21 Tagen Mietdauer	6,00 EURO
Tagespreis ab 28 Tagen Mietdauer	5,00 EURO
Saisonpreis (1. Mai bis 30. September)	450,00 EURO.

§ 3 Datenverarbeitung

Der Städtische Hafens Wyk auf Föhr ist befugt, auf der Grundlage von Angaben von Entgeltpflichtigen ein Verzeichnis der Entgeltpflichtigen mit den für die Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Entgelterhebung nach dieser Entgeltordnung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2017 *) in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 26.09.2016

Stadt Wyk auf Föhr
Der Bürgermeister

*) Der hier abgebildete Satzungstext entspricht der ab dem 01.01.2017 geltenden Fassung der Entgeltordnung. Die mit den Nachtragssatzungen 1 bis 5 beschlossenen Änderungen sind in die Ursprungssatzung vom 15.10.2001 entsprechend eingearbeitet worden.